

Thüringer Verwaltungsschule

Körperschaft des öffentlichen Rechts



12. Jahrgang

Ausgabe 1/2015

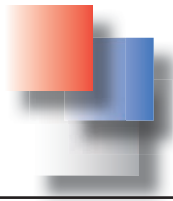
Weimar, den 12. Februar 2015

Führungswechsel nach fast 23 Jahren:
Verabschiedung der bisherigen und
Amtseinführung der neuen Direktion
der TVS Seite 6

Neues Beamten-
recht in Thüringen
Seite 8

Weiterentwicklung des Fort-
bildungslehrganges zum/zur
Verwaltungsfachwirt/in
Seite 14





Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Aktuelles	
Tagung der Doppik-Kommunen in Weimar	4
Fit für die Zukunft - maßgeschneiderte Fortbildung zur Einführung des NKF	5
Den Staffelstab nach über 20 Jahren weitergegeben - feierliche Verabschiedung von Axel Schneider und Erich Bruckner und Einführung der beiden Nachfolger Joachim Bender und Oliver Karls in Weimar	6
Neues Thüringer Beamtenrecht - ein Überblick von Steffen Linnert	8
Änderung des BauGB zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden - Kurzüberblick von Doris Bruckner	10
Kommunalrecht für Kommunalpolitiker - Fortbildungsseminar an der TVS	11
TVS-TICKER	10-11
TVS-Intern I	
Stellenausschreibung	12
Die Sportschuhe geschnürt ... Aufruf zum Mitmachen beim Erfurter Unternehmenslauf	12
Prüfung	
Die ersten Zeugnisse im neuen Jahr - Zeugnisübergabe Fortbildungslehrgang VFA-extern 228	13
Fortbildung	
Weiterentwicklung des Fortbildungslehrganges II zum/zur Verwaltungsfachwirt/in	14
Fortbildungslehrgang II heiß begehrt	17
Neues Fortbildungsangebot „Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS)“	18
Ausbildung	
Start der Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement auch im öffentlichen Dienst	18
Angehende Verwaltungsfachangestellte zu Besuch im Thüringer Finanzministerium	20
Tag der Ausbildung am 8. Juni 2015 in Weimar	21
Kleine Staatskunde	
Deutsche Verfassungsgeschichte im Überblick - von Monika Neu-Hurdubelea	21
TVS-INFO vor Ort	
Mein Revier ... vom Alltag einer Vollzugsdienstkraft im Außendienst	22
TVS-Intern II	
Wie Mathilde 4 in die Thüringer Verwaltungsschule kam ... oder Kunst trifft auf Verwaltung!	26
Doppik-Tagebuch der Thüringer Verwaltungsschule - Endspurt	27
INFO-ECKE	
Lehrbuchprogramm	28
Ihre Ansprechpartner	28
Schlusslicht	28

Impressum

Herausgeber: Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar
Tel.: 03643 207-0 Fax: 03643 207-125;
E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de

Redaktion: Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck aller Inhalte nur mit Genehmigung des Herausgebers.



■ Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ein neues Jahr liegt vor uns mit viel Arbeit für Sie und auch für die Thüringer Verwaltungsschule.

Lassen Sie mich kurz anreißern, welchen Herausforderungen wir uns in den kommenden Jahren zu stellen haben:

Ein Regierungswechsel ist notwendigerweise mit zusätzlicher Arbeit verbunden, zunächst für die Ministerialebene des Freistaats Thüringen, aber auch für die nachgeordneten Behörden und die Kommunen. Soweit die in der Koalition vereinbarten Projekte umgesetzt werden, stehen erhebliche Veränderungen an.

Dies betrifft z. B. folgende Themen:

- Noch im Jahr 2015 soll ein Vorschaltgesetz zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform erarbeitet werden (vgl. S. 82 des Koalitionsvertrages).
- Die Landesbehörden sollen im Hinblick auf die Kommunalisierung von Aufgaben bzw. der Aufgabenübertragung an die Fachministerien überprüft werden (vgl. S. 82 des Koalitionsvertrages).
- Die verbindliche Einführung der doppelten Buchführung in den Kommunen auf möglichst vereinfachten Rechtsgrundlagen soll im Rahmen der Umsetzung der Gebiets- und Verwaltungsreform geprüft werden (vgl. S. 84 des Koalitionsvertrages).

Darüber hinaus zeigt sich an vielen Stellen des Koalitionsvertrages, dass die Koalitionspartner sich geeinigt haben, die Kommunen in einer Vielzahl von Themenbereichen einzubeziehen und zu unterstützen. So heißt es auf S. 4 des Koalitionsvertrages *„Wir werden die finanzielle Situation der Kommunen verbessern, indem wir den kommunalen Finanzausgleich erhöhen und Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, Investitionen ermöglichen.“* Dabei strebt die Koalition an *„die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern“* (vgl. S. 83 des Koalitionsvertrages). Bleibt zu hoffen, dass diese guten Vorsätze nicht in der politischen Tagesarbeit schmelzen wie Schnee in der Frühjahrssonne. Schon die alten Griechen sind bekanntlich an der Quadratur des Kreises gescheitert ...

Die kommunale Selbstverwaltung als verfassungsmäßig verankertes Recht der Kommunen (Art. 28 Grundgesetz, Art. 91 Abs.1 Thüringer Verfassung) steht und fällt mit dem Zustand der kommunalen Finanzen. Auch unsere gemeinsamen Bemühungen um die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und



Zum 1. November 2014 hat Joachim Bender das Amt des Direktors der Thüringer Verwaltungsschule übernommen. Der 52-jährige Verwaltungsjurist ist bereits seit 1993 in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen tätig.



Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Thüringen hängt nicht zuletzt an den finanziellen Möglichkeiten des Landes und der Kommunen.

Bereiten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt auf die kommenden Veränderungen vor. Wählen Sie die passenden Angebote aus unserem Fortbildungsangebot oder entwickeln Sie mit uns die maßgeschneiderte Fortbildung für Ihre Verwaltung. Aufgrund der anstehenden Entwicklungen empfehle ich Ihnen besonders die Fortbildung zum/zur „Kommunalen Finanzbuchhalter/in (TVS)“ – eines unserer Qualifizierungsangebote zum Neuen Kommunalen Finanzwesen (s. Seite 5, Anm. d. Red).

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Aus- und Fortbildungsjahr

Ihr

Der Direktor der Thüringer Verwaltungsschule

Das Landesgesetz über die Thüringer Verwaltungsschule vom 17. Juli 1991 (GVBl. S. 219), geändert durch Gesetz vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238) bestimmt in § 2 den Direktor neben Verwaltungsrat und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates als Organ der Thüringer Verwaltungsschule. Der Direktor wird vom Verwaltungsrat ernannt und bereitet die Beratungsgegenstände des Verwaltungsrates vor, vollzieht dessen Beschlüsse, leitet die Geschäftsstelle der TVS, erledigt die laufenden Angelegenheiten und führt die ihm auf Grund der Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er ist zugleich verantwortlicher Schulleiter und übernimmt darüber hinaus Lehraufgaben.



■ Aktuelles

Die Thüringer Verwaltungsschule veranstaltet am **22. April 2015** die **Fachtagung „Aktuelle Fragen zur kommunalen Doppik in Thüringen“**

Zielgruppe der Veranstaltung sind die Finanzverantwortlichen von Kommunen, die die kommunale Doppik eingeführt haben oder einführen wollen, sowie Mitarbeiter der staatlichen Behörden, die mit der kommunalen Doppik befasst sind.

Weitere Informationen zu Inhalten und organisatorischen Fragen erteilt Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, dsambale@vsweimar.thueringen.de.



Fit für die Zukunft -

eine maßgeschneiderte Fortbildung zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens führt zum Erfolg

Die Landesregierung strebt im Koalitionsvertrag die verbindliche Einführung der doppelten Buchführung in den Kommunen an. Dieses Ziel soll im Rahmen der Umsetzung der Gebiets- und Verwaltungsreform geprüft werden. Noch in diesem Jahr soll ein Vorschaltgesetz zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform erarbeitet werden.

Die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik kann nur gelingen, wenn die Verantwortlichen der Verwaltung, die mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzwesens betraut werden sollen, über entsprechende Vorkenntnisse und ein adäquates Fachwissen verfügen. Die Thüringer Verwaltungsschule bietet hierzu ein umfassendes Fortbildungsangebot. Informationen erteilt: Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137, mromstedt@vsweimar.thueringen.de, oder besuchen Sie unsere Homepage www.tvs-weimar.de.

Kurzinfo:

Der nächste Lehrgang

„Betriebswirt/in Public Management (TVS)“

startet am 24. April 2015.
Der Unterricht findet jeweils
Freitag/Samstag statt und
umfasst insgesamt 420 Stunden.

Anmeldungen sind noch möglich!



Kosten- und Leistungsrechnung - Speziallehrgang

Projektmanager/in (TVS)

Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in (TVS)

Personalmanager/in

Kommunale/r Finanzbuchhalter/in (TVS)

Controller/in

Betriebswirt/in Public-Management (TVS)

Kommunale/r Finanzbuchhalter/in (TVS)

Der Lehrgang dient dem Zweck, das Personal der Städte, Gemeinden und Landkreise auf die erfolgreiche Einführung der Doppik fachtheoretisch vorzubereiten. So können die Kommunen einen Stamm von qualifizierten Fachkräften aufbauen, mit deren Hilfe der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf einen reibungslosen Betrieb der doppelten Buchführung gewährleistet wird. Der Lehrgang ist eine Zusatzqualifizierung zu den allgemeinen Aus- und Fortbildungslehrgängen. Zielgruppe sind die Kassenverwalter/innen und Kassensachbearbeiter/innen, sowie Beschäftigte, die im Bereich der kommunalen Finanzbuchhaltung tätig sind bzw. sein sollen.

Lehrgangsdauer: 230 Unterrichtsstunden

Lehrgangsinhalt: Grundmodul „Betriebswirtschaft“ (80 Std.)

(Elemente der modernen Verwaltungssteuerung, Grundzüge der Betriebswirtschaft und Rechtsformen kommunaler Unternehmen, Buchführung und Haushaltsrecht im NKF)

Aufbaumodul „Kommunaler Finanzbuchhalter“ (150 Std.)

(Buchführung im NKF-Vertiefung-, Jahresabschluss, Kosten- und Leistungsrechnung -Vertiefung-, Einführung in die betriebliche Steuerlehre)

Abschluss:

anerkannte Fortbildung nach dem BBiG; Prüfung am Ende des Aufbaumoduls (drei schriftliche Prüfungsarbeiten über je zwei Zeitstunden); bei Bestehen Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Kommunale/r Finanzbuchhalter/in (TVS)“

Informationen:

Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137
mromstedt@vsweimar.thueringen.de



Der Coudrayssaal der Musikschule „Ottmar Gerster“ in Weimar bot die feierliche Kulisse für die Veranstaltung - 1826 als ehemalige Aula der Bürgerschule im Beisein von Johann Wolfgang von Goethe eingeweiht und nach seinem Baumeister, dem Großherzoglichen Oberbaudirektor Coudray, benannt.

Den Staffelstab nach über 20 Jahren weitergegeben

Feierliche Verabschiedung von Axel Schneider und Erich Bruckner und Einführung der beiden Nachfolger Joachim Bender und Oliver Karls in Weimar

(db) Im vergangenen Jahr ging der „Staffelstab“ der Leitung der TVS an die nächste Generation über. Frau Ministerialdirigentin Rita Hartmann, Vorsitzende des Verwaltungsrates der Thüringer Verwaltungsschule, hatte deshalb am 10. November 2014 in den Coudrayssaal der Musikschule „Ottmar Gerster“ in Weimar geladen, um dem langjährigen Direktor Axel Schneider und seinem Stellvertreter Erich Bruckner im Rahmen einer Feierstunde für ihre Dienste zu danken und offiziell zu verabschieden und gleichzeitig das neue Direktorium vorzustellen.

Rita Hartmann freute sich über die zahlreich erschienenen Gäste aus Politik und Verwaltung, was auch den Stellenwert der Thüringer Verwaltungsschule im Dienste des Landes Thüringen und seiner Kommunen verdeutlichte. Als besondere Wertschätzung gegenüber der TVS wertete sie die Anwesenheit des amtierenden Thüringer Innenministers Jörg Geibert sowie des Innenstaatssekretärs Bernhard Rieder, sowie der Vertreter der mit der TVS eng verbundenen Bayerischen Verwaltungsschule, Maximilian Weininger, und des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts, Gesine Wilke, die eigens aus München bzw. aus Dresden angereist waren.

Die Verwaltungsratsvorsitzende dankte dem abtretenden Führungsduo Axel Schneider und Erich Bruckner für die Verdienste und das Engagement, das sie über 20 Jahre für die Erfüllung der Aufgaben der Thüringer Verwaltungsschule aufgebracht haben. Gerade in den Anfangsjahren sei

„Sie übernehmen eine funktionierende Einrichtung auf soliden Beinen.“

dies oft abenteuerlich gewesen, schließlich musste innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von Lehrgängen ins Leben gerufen, betreut und geprüft werden - und

dies unter nicht gerade optimalen räumlichen Bedingungen. Heute könne man den Nachfolgern eine funktionierende Einrichtung auf soliden Beinen übergeben. Und so wünschte sie dem neuen Direktor Joachim Bender und seinem Stellvertreter Oliver Karls für ihre künftigen Aufgaben viel Erfolg.

Innenminister Jörg Geibert betonte in seiner Rede, welche wichtige Stellung die Thüringer Verwaltungsschule für die öffentliche Verwaltung in Thüringen einnehme - dies beweise schon allein die Tatsache, dass der Minister **und** sein Staatssekretär zur Veranstaltung nach Weimar gekommen seien, bemerkte Geibert mit einem Schmunzeln.



Musikalisch hervorragend umrahmt wurde die Veranstaltung durch Elisabeth Wild (Geige) und Elena Nesterenko (Klavier).



Jörg Geibert blickte auf die Leistungen der Schule in den vergangenen Jahren. Seit ihrer Gründung wurden über 5.000 Personen ausgebildet und über 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung erhielten einen berufsbegleitenden Abschluss bzw. wurden fortgebildet. Das breite Lehrgangsangebot der Schule trage maßgeblich zur Qualität der Verwaltung in Thüringen bei, umso mehr, wenn Personalabbau gefordert und die Rechtswelt immer komplexer werde. Ihre Aufgabe habe die TVS immer hervorragend erfüllt, nicht zuletzt durch die enge Zusammenarbeit von Land, Landkreisen und Kommunen. Aufgrund seiner langjährigen Mitarbeit im Verwaltungsrat der Schule kenne er das vertrauensvolle und konstruktive Miteinander der Träger der TVS aus eigener Erfahrung.



Mit einer launigen Rede berichtete Minister Geibert den offiziellen Festakt zum Führungswechsel an der TVS.

Mit Axel Schneider verlasse nun auch der letzte „Gründungsvater“ die Thüringer Verwaltungsschule, der bereits als Leiter des Aufbaustabes seit 1991 die Geschicke der Schule als Direktor zusammen mit dem Verwaltungsrat mitbestimmte. Er habe sich maßgeblich für Aufbau, Entwicklung und Erhalt der Einrichtung eingesetzt und ihr Gesicht nach außen geprägt.

„Das breite Lehrgangsangebot der Thüringer Verwaltungsschule auf anspruchsvollem Niveau trägt maßgeblich zur Qualität der Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene in Thüringen bei.“

reits 1994 das Amt des „Vizes“ übernahm, hätte die Schule mit zu dem gemacht, was sie heute ist. Das langjährige Direktorium Schneider/Bruckner sorgte dafür, dass der Verwaltung in Thüringen bestens qualifiziertes Personal zur Verfügung stehe. Dafür dankte der Minister den beiden Akteuren ausdrücklich.

Nun öffneten sich neue Türen, jedoch der neue Direktor Joachim Bender betreue nicht völliges Neuland! Er habe mit 20 Jahren Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung, beim Thüringer Innenministerium und beim Landesverwaltungsamt vor allem im Bereich der Finanzen und der Doppik sowie als Dozent das nötige Know-how, um die Thüringer Verwaltungsschule in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Dabei unterstützt werde er durch seinen neuen Stellvertreter, Oliver Karls. Dieser kenne die Schule als hauptamtlicher Dozent und langjähriger Verwaltungsleiter sehr gut. Seine haushaltsrechtlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sorgten im Verwaltungsrat in der Regel dafür, dass der Punkt „Haushaltsbeschluss“ einer der am schnellsten abgehandelten war.

Die Thüringer Verwaltungsschule erhalte als neue Führung nun ebenfalls zwei erfahrende Verwaltungsexperten.

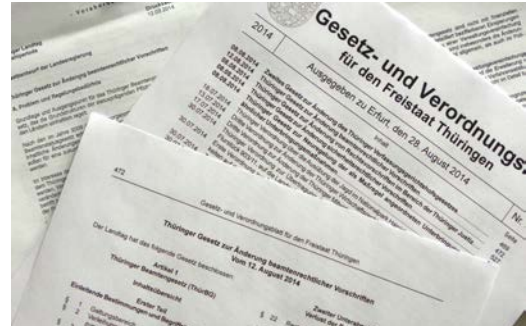
Zum Abschluss wünschte der Minister dem neuen Direktor und seinem Stellvertreter alles Gute und auch das nötige Quäntchen Fortune für die anstehenden Aufgaben und viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit.



Der Führungswechsel ist vollzogen; v. l. n. r.: Stephen Krumrey (stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der TVS), Joachim Bender (Direktor der TVS), Oliver Karls (stv. Direktor der TVS), Rita Hartmann (Vorsitzende des Verwaltungsrates der TVS), Axel Schneider (ehem. Direktor der TVS) und Erich Bruckner (ehem. stv. Direktor der TVS).
Fotos auf dieser Seite und Seite 4 unten: Casten Ludwig, Thüringer Innenministerium

Neues Thüringer Beamtenrecht

Mit der Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform des Jahres 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz im Beamtenrecht vollständig neu strukturiert. Bezüglich der Landes- und Kommunalbeamten hat der Bund danach nur noch im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung das Recht, die wesentlichen Statusfragen zu regeln (vgl. Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG). Der Bund hat mit Erlass des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) im Jahre 2009 von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die Regelungskompetenz für Besoldung, Versorgung und das Laufbahnrecht der Beamten liegt seitdem ausschließlich bei den Ländern.



Der Freistaat Thüringen hat in den letzten Jahren diese zusätzlichen Kompetenzen schrittweise genutzt und ein eigenständiges Landesbeamtenrecht geschaffen. Den Anfang machte der Landtag mit Erlass eines Thüringer Besoldungsgesetzes (ThürBesG) im Jahre 2008 und 2009 mit der Anpassung des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) an die Bestimmungen des BeamStG. Das Thüringer Beamtenversorgungsgesetz (ThürBeamtVG) folgte 2011.

Am 12. August 2014 hat der Landtag dann den vorerst letzten Schritt, das Thüringer Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften, beschlossen (GVBl. Nr. 8/2014, S. 472 ff.), welches am 01.01.2015 in Kraft trat. Ziel dieses Gesetzes ist es, den durch die Föderalismusreform geschaffenen Spielraum zu nutzen und ein modernes, zukunftsfähiges Beamtenrecht zu schaffen. Dabei konzentriert sich das Artikelgesetz vor allem auf die Entwicklung eines neuen, leistungsgerechten Laufbahnrechts, welches insbesondere den Einstieg in den öffentlichen Dienst und das Beamtenverhältnis neu regelt. Dazu wird die Thüringer Laufbahnverordnung (ThürLbVO) durch das neue Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufBG) ersetzt.

§ 11 ThürLaufBG regelt zukünftig den Erwerb der Laufbahnbefähigung. Die Unterteilung in Laufbahnbewerber, Regellaufbahnbewerber und Bewerber besonderer Fachrichtungen, sowie andere Bewerber entfällt. Zukünftig wird die Laufbahnbefähigung durch

- den Abschluss eines fachspezifischen Vorbereitungsdienstes (§§ 16 bis 21 ThürLaufBG; ehemals Regellaufbahnbewerber),
- Anerkennung (§§ 22 bis 26 ThürLaufBG) oder
- den Aufstieg (§§ 38 bis 43 ThürLaufBG)

erlangt.

Die Anerkennung der Laufbahnbefähigung kann auf Grund:

- von außerhalb des öffentlichen Dienstes erworbener Qualifikationen, unter Umständen nur bei Vorliegen einer hauptberuflichen Tätigkeit, (vgl. §§ 22 und 23 ThürLaufBG),
- von außerhalb des Geltungsbereiches des ThürLaufBG erworbenen Laufbahnbefähigungen im öffentlichen Dienst (vgl. § 24 ThürLaufBG),
- von ausländischen Qualifikationen (vgl. § 25 ThürLaufBG) oder
- der Lebens- und Berufserfahrung des Bewerbers (vgl. § 26 ThürLaufBG, andere Bewerber)

erfolgen.

Der Aufstieg steht nur Beschäftigten in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit offen. Er setzt damit bereits eine Laufbahnqualifikation voraus. Das ThürLaufBG unterscheidet zwischen dem Ausbildungsaufstieg (§ 39 ThürLaufBG) und dem Praxisaufstieg (§ 43 ThürLaufBG). Eine weitere Möglichkeit des vertikalen Laufbahnwechsels neben dem Aufstieg enthält § 46 ThürLaufBG.

Neben den neuen Regeln zum Erwerb der Laufbahnbefähigung enthält das ThürLaufBG eine Neugestaltung der Fachrichtungen der Laufbahnen. Diese werden nach § 9 Abs. 2 ThürLaufBG zu insgesamt 11 Fachrichtungen zusammengefasst. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Ämter innerhalb einer Fachrichtung, die eine gleiche Qualifikation erfordern, sogenannten Laufbahnzweigen zugeordnet werden (vgl. § 9 Abs. 3 ThürLaufBG). Insbesondere in der doch sehr allgemein gehaltenen Laufbahn des technischen Dienstes sind solche Laufbahnzweige



denkbar. Für die Einrichtungen dieser Laufbahnzweige sind die jeweiligen für die Fachrichtung verantwortlichen obersten Dienstbehörden zuständig (vgl. § 51 Abs. 1 Nr. 1 ThürLaufBG).

Einige weitere wichtige Änderungen im ThürLaufBG sind:

- die Konkretisierung der Ausschreibungspflicht (vgl. § 3 ThürLaufBG),
- das Höchstalter für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe (vgl. § 7 ThürLaufBG),
- die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung (vgl. § 8 Abs. 2 ThürLaufBG i. V. m. § 33 ThürBG),
- der Wegfall der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 ThürLaufBG),
- die Schaffung des Status „Dienstanfänger“ (vgl. § 13 ThürLaufBG),
- Wegfall der Altersgrenzen bei anderen Bewerbern (vgl. § 26 ThürLaufBG),
- die Vereinheitlichung der Probezeit auf drei Jahre für alle Laufbahnen (§ 30 Abs. 2 ThürLaufBG),
- neue Regelungen zum Einsatz in der Probezeit und der Probezeitbeurteilungen (vgl. § 30 Abs. 3 und Abs. 4 ThürLaufBG),
- die Anrechnung von Vordienstzeiten auch außerhalb des öffentlichen Dienstes auf die Probezeit (vgl. § 32 Abs. 1 ThürLaufBG),
- die Verlängerung der laufbahnrechtlichen Wartezeiten zwischen Beförderungen von ein auf zwei Jahre (vgl. § 35 Abs. 3 Nr. 3 ThürLaufBG).

Die Schaffung des Thüringer Laufbahngesetzes führt zum Wegfall der laufbahnrechtlichen Vorschriften im ThürBG. Aus diesem Grund ändert sich die Systematik des ThürBG deutlich. Grundlegende inhaltliche Änderungen wurden allerdings nicht vorgenommen. Der Gesetzgeber hat nur marginale Anpassungen, Vereinheitlichungen, Korrekturen und Streichungen durchgeführt, z. B. in den

- §§ 10 und 12 ThürBG (Verfahrensbestimmungen zu Versetzung und Abordnung),
- § 19 ThürBG (Veränderung von Fristbestimmungen bei der Entlassung eines Beamten),
- §§ 25 und 26 (Eintritt in den Ruhestand),
- §§ 31, 32 und 33 ThürBG (Verfahren bei der Ruhestandversetzung von Beamten),
- § 59 ThürBG (Arbeitszeit der Beamten) und
- §§ 61 ff. ThürBG (Teilzeitbeschäftigung, Sonderurlaub und insbesondere die neue „Familienpflegezeit“).

Fazit:

Das neue Beamtenrecht stellt in seiner Gesamtheit ein neues Laufbahnsystem auf. Inhaltlich wurden auch zahlreiche Änderungen der laufbahnrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Eine vollständige Neuschaffung des Laufbahnsystems erfolgte jedoch nicht. Man hält weiter an der Einteilung in die Laufbahngruppen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes fest. Inwieweit die Durchlässigkeit der Laufbahnen und die Möglichkeit des Eintritts von Bewerbern aus der Privatwirtschaft erhöht wird, muss die Praxis beweisen. Es bleibt zu befürchten, dass die große Anzahl unbestimmter Rechtsbegriffe und die vielfältigen Ermessenentscheidungen, die dem Dienstherrn zustehen (z. B. bei der Anerkennung der Laufbahnbefähigung, der Zulassung zum Aufstieg, der Anrechnung von Vordienstzeiten auf die Probezeit oder der Einstellung in einem höheren als dem Eingangsamt), dazu führen, dass die bisherige Rechtspraxis noch lange fortgesetzt wird.

Darüber hinaus enthalten die neuen Regelungen häufig lediglich Klarstellungen und Ausformulierungen, die bereits früher durch die Rechtsprechung erfolgten oder in der Praxis schon lange so durchgeführt werden (z. B. Ausschreibungspflicht, Pflicht zur ärztlichen Untersuchung, Wartezeiten zwischen Beförderungen).

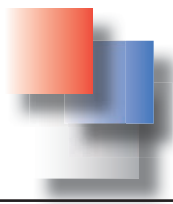
*Steffen Linnert,
hauptamtlicher Dozent der Thüringer Verwaltungsschule*

**Sie möchten Näheres zum neuen
Thüringer Beamtenrecht erfahren?**

**Wir bieten Ihnen das eintägige
Praxisseminar**

**„Das neue Thüringer
Beamtenrecht“
am 26. Mai 2015 in Weimar**

**an. Weitere Informationen erteilt
Frau Sambale, Tel. 03643 207-136,
dsambale@vsweimar.thueringen.de,
oder besuchen Sie unsere Homepage
www.tvs-weimar.de, Seminar-Nr. 10.5-08.**

**Baurecht aktuell****Änderungen des BauGB zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden**

Das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20. November 2014 (BGBl. S. 1748) ist am 26. November 2014 in Kraft getreten.

Damit sind die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung nunmehr bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen als eigener öffentlicher Belang (§ 1 Abs. 6 Nr. 13 BauGB) im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Weiterhin ist der Bedarf zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Rahmen von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ausdrücklich als ein Grund des öffentlichen Wohls zu werten.

Bis zum 31. Dezember 2019 gelten im Innen- und Außenbereich Sondervorschriften bezüglich der Zulässigkeit von Vorhaben, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen. Ebenso kann in durch Bebauungsplan festgesetzten oder faktischen Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO für Aufnahmeunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende unter bestimmten Voraussetzungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden (§ 246 Abs. 8 bis 10 BauGB).

Doris Bruckner, hauptamtliche Dozentin der Thüringer Verwaltungsschule

Die Thüringer Verwaltungsschule bietet zu diesem Thema das Tagesseminar

„Aktuelle Änderungen des Baugesetzbuchs zur erleichterten Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“

am **2. März 2015** in Weimar an.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden und Städte, die mit der Bauleitplanung befasst sind, sowie an die Beschäftigten der Gemeinden, Städte und Landkreise, die die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von einzelnen Bauvorhaben beurteilen, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden.

Nähere Informationen erteilt Frau Sambale unter der Tel. Nr. 03643 207-136, dsambale@vsweimar.thueringen.de. Oder Sie besuchen unsere Homepage www.tvs-weimar.de, Rubrik „Kurzseminare“, Seminar-Nr. 8.1-10. Die Veranstaltung kann auf Wunsch bei ausreichender Teilnehmerzahl auch als Inhouse-Veranstaltung vor Ort durchgeführt werden.

TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++

Seminar „Kalkulation von Gebühren für Feuerwehreinsätze“ am 20./21.04.2015 +++ Tag der Ausbildung am 08.06.2015 +++ Seminar „Berücksichtigung von Vermögen nach § 12 SGB II“ am 17.06.2015 +++ Fortbildungslehrgang zum/zur „Betriebswirt/in - Public Management (TVS)“ beginnt Ende April, Anmeldungen sind noch möglich +++ Nächster FL-II-Lehrgang beginnt voraussichtlich im Juni 2015 +++ Der Boys- bzw. Girls'-Day 2015 findet am 23. April 2015 statt - Anmel-

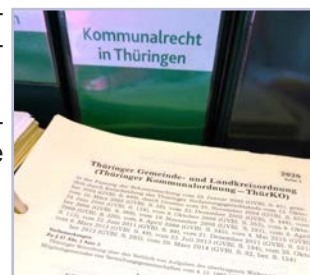
TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++

**Kommunalrecht verständlich gemacht**

Ist der Gemeinderat beschlussfähig? Wer darf bei einem Tagesordnungspunkt nicht mitstimmen? Wie bildet man einen Ausschuss? Welche Angelegenheiten fallen in den Aufgabenbereich des Bürgermeisters?

Die kommunale Selbstverwaltung wirft viele Fragen auf. Die Tragweite fehlerhafter Beschlüsse, fehlender Zuständigkeit oder unzulässiger Mitwirkung im Gemeinderat ist vielleicht manchem Kommunalpolitiker nicht bewusst. Deshalb ist neben politischem Verständnis auch Sachkompetenz zu kommunalrechtlichen Grundproblemen gefragt. Insbesondere den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. deren Vertretern verlangt das Kommunalrecht täglich richtige und sachgerechte Entscheidungen ab.

Ein Grundlagenseminar zum Kommunalrecht kann die nötigen Sachkenntnisse vermitteln, um den kommunalrechtlichen Alltag zu meistern. Die Thüringer Verwaltungsschule bietet deshalb speziell für Kommunalpolitiker den Kurzlehrgang

**Kommunalrecht für Kommunalpolitiker/innen -
Einführung in die Praxis**

an. Die seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführte Veranstaltung erstreckt sich über fünf Zeitstunden und eignet sich auch besonders zur Durchführung als Inhouse-Seminar in Ihrer Kommunalverwaltung vor Ort. Weitere Informationen erteilt Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, dsambale@vsweimar.thueringen.de.

Die Thüringer Verwaltungsschule bietet außerdem weitere Seminare zum Verwaltungsrecht und zum Öffentlichen Finanzwesen für Kommunalpolitiker/innen an.

**Seminar 5.0-01
Zielgruppe:
Lehrgangsinhalte:****Abschluss:
Dozent:
Termin:**

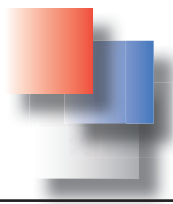
Kommunalrecht für Kommunalpolitiker/innen
Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderatsmitglieder

- Aufgaben der Kommunen
- Organe
- Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse
- Beschlussfähigkeit, Gültigkeit von Beschlüssen
- Handlung ohne Beschluss
- Kommunalaufsicht

Teilnahmebestätigung
Erich Bruckner
Samstag, 11. Juli 2015
oder nach individueller Vereinbarung

Kurzinfo

TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++
dungen unter www.boysday.de oder www.girlsday.de +++ Seminar Datenschutz - Grundkurs am 28.04.2015 +++ Seminar Pressearbeit am 15.06.2015 +++ Neuer Zertifikatslehrgang für Ausbilder ab April 2015 +++ Seminar Verwaltungsvollstreckung am 28.05.2015 +++ Seminar „Stellenbeschreibung - kommunaler Bereich“ am 19. und 20.05.2015 +++ Seminar „Stellenbeschreibung - staatlicher Bereich“ am 29. und 30.06.2015 +++ Telefontraining am 02.07.2015 +++ MS-Word 2010 am 23.06.2015
TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++



■ TVS-Intern I

Bei der Thüringer Verwaltungsschule
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

ist die Stelle einer/eines

Hauptamtlichen Dozenten/in

zu besetzen. Die Stellenausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, die mindestens das erste Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 10 und höchstens das Beförderungssamt der Besoldungsgruppe A 12 erreicht haben oder an vergleichbare Angestellte. Die ausgeschriebene Stelle bietet Beförderungsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 g. D..

Die Thüringer Verwaltungsschule ist die für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes und der Verwaltungsfachangestellten sowie die fachbezogene Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung zuständige Bildungseinrichtung des Freistaates Thüringen und seiner Kommunen mit Sitz in Weimar.

Der Aufgabenbereich der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers umfasst die Unterrichtstätigkeit in allen von der Schule angebotenen Lehrgangsarten in mindestens zwei Fächern, vorzugsweise Allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht; darüber hinaus wird die Bereitschaft zur Mitwirkung in Prüfungsausschüssen erwartet. Die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber ist zugleich für die Betreuung der nebenamtlichen Dozenten in den zugeordneten Fachbereichen zuständig; die Übertragung weiterer Aufgaben im Bereich der Aus- und Fortbildung ist möglich.

Wir erwarten Bewerbungen von Bediensteten:

- mit der Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Beschäftigte,
- die über überdurchschnittliche Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse verfügen,
- die ihre Lehrbefähigung zur Vermittlung fachberuflicher Ausbildungsinhalte durch besondere fachbezogene Leistungen in der Praxis erworben haben,
- die über eine zeitnahe einschlägige Berufserfahrung von in der Regel mindestens fünf Jahren verfügen und
- die die erforderliche pädagogische Eignung entweder über eine Lehrtätigkeit bei der Thüringer Verwaltungsschule oder in vergleichbaren Einrichtungen der Aus- und Fortbildung nachweisen. Die pädagogische Eignung kann auch in einem Probeunterricht bei der Thüringer Verwaltungsschule nachgewiesen werden.

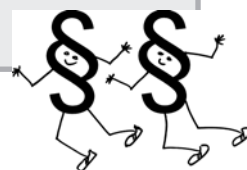
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die aktuelle Beurteilung bzw. ein aktuelles Arbeitszeugnis und ggf. der Nachweis der pädagogischen Eignung sind der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung bitten wir bis spätestens zum 27.03.2015 an die

Thüringer Verwaltungsschule
z. Hd. des Direktors
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar.

zu richten.



Die Sportschuhe geschnürt ... und los geht's!

(db) Sitzen ist das neue Rauchen - so oder so ähnlich lauten die neuesten Erkenntnisse der Medizin. Also, was liegt näher, als ein wenig mehr körperliche Betätigung? Die Thüringer Verwaltungsschule startet auch dieses Jahr wieder beim Erfurter Unternehmenslauf und lädt **laufbegeisterte Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer** und **Dozentinnen und Dozenten** dazu ein, im Team der TVS mitzumachen. Ab April, wenn das Wetter uns wieder nach draußen lockt, versuchen wir, eine Trainingseinheit pro Woche zu organisieren, um unser Team bis Juni fit zu machen. Wer schon fit ist, wird natürlich von den Trainingseinheiten befreit ☺! Auch Walker sind herzlich willkommen. Also, wer möchte dabei sein, wenn es am 10. Juni 2015 zum großen Showdown in Erfurt kommt? Melden Sie sich ab April 2015 bei Frau Renft, Tel. 03643 207-114, arenft@vsweimar.thueringen.de.



■ Prüfung



Die Klasse VFA-extern 228 bei der Zeugnisübergabe in Weimar

Die ersten Zeugnisse im neuen Jahr

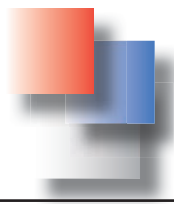
... erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs FLI bzw. VFA-extern 228. Der stellvertretende Direktor der TVS, Oliver Karls, überreichte zusammen mit der Leiterin des Referats Aus- und Fortbildung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Susanne Mörstedt, am 28. Januar 2015 die Prüfungszeugnisse. Die künftigen Verwaltungsfachangestellten bzw. geprüften Verwaltungsangestellten absolvierten den Lehrgang berufsbegleitend und reisten dafür aus allen Himmelsrichtungen über fast zwei Jahre nach Weimar. TVS-INFO gratuliert zur bestandenen Prüfung und wünscht alles Gute und viel Erfolg für die berufliche Zukunft!



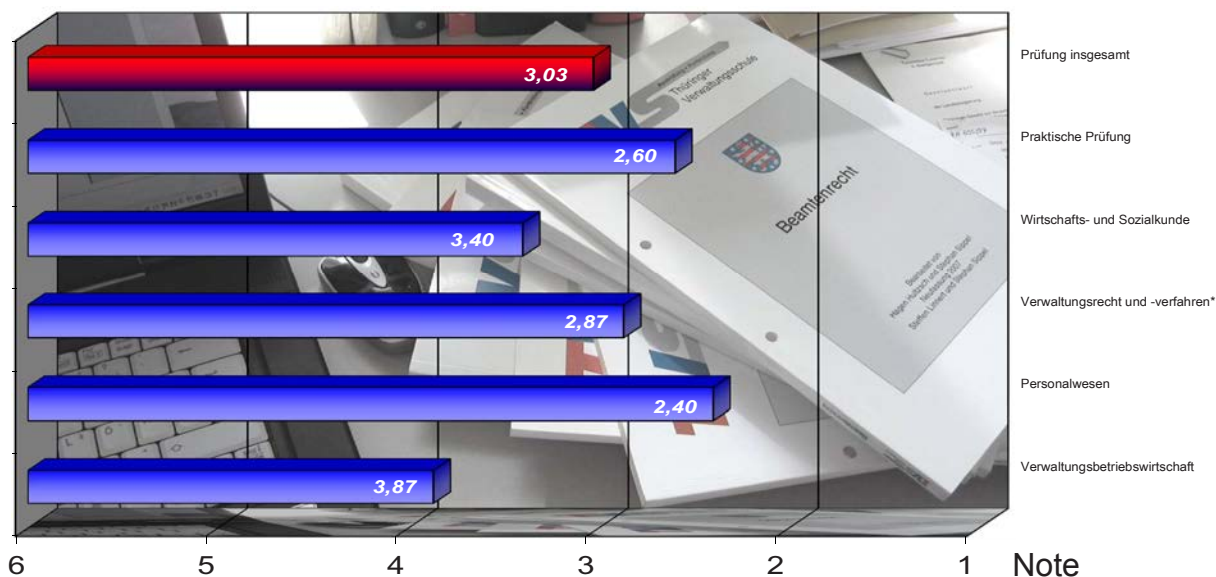
Die Prüfungsbesten erhielten neben ihren Prüfungszeugnissen ein kleines Extra-Präsent.

Oliver Karls und Susanne Mörstedt gratulierten **Sabine Kunisch, Abwasserzweckverband Bode-Wipper, Christiane Münzenberg, Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Ulrike Triller, Stadtverwaltung Weimar, und Simone Prüfer, Stadtverwaltung Eisenberg,**

zu den hervorragenden Prüfungsergebnissen. Die Statistik zur Prüfung allgemein kann der Übersicht auf der folgenden Seite entnommen werden.



Prüfungsergebnisse VFA (extern) 228



* mit Ordnungsrecht

■ Fortbildung

Weiterentwicklung des Fortbildungslehrganges II zum/zur Verwaltungsfachwirt/in

Nach Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zur Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in durch den Berufsbildungsausschuss wurde nun auch der Fortbildungslehrgang der Thüringer Verwaltungsschule reformiert. Der Verwaltungsrat der TVS hat die neuen Stoffpläne am 11. Dezember 2014 beschlossen, die mittlerweile auch vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales genehmigt wurden.

(db) Bei dem Fortbildungslehrgang II zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur „Verwaltungsfachwirt/in“ handelt es sich um eine auf der Grundlage des § 54 BBiG geregelte berufliche Fortbildung im Sinne des § 1 Abs. 4 BBiG.

Der Lehrgang ist als Aufstiegsqualifizierung des zweiten beruflichen Fortbildungsniveaus im Sinne des DQR¹ konzipiert und hat das Ziel, die berufliche Handlungsfähigkeit im Hinblick auf qualitativ höherwertige Berufstätigkeiten zu erweitern und einen beruflichen Aufstieg auf die Ebene des Fachwirtes zu ermöglichen. Dabei sollen die in der Ausbildung erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen sowie die fachlichen und sozialen Kompetenzen für künftige Fach- und Führungsaufgaben erworben werden. Die Fortbildungsmaßnahme ist voraussichtlich dem Niveau 6 DQR zuzuordnen und steht mit dem Abschluss als Fachwirt auf gleicher Ebene wie z. B. der Meister- oder Bachelor-Abschluss. Eine offizielle Einordnung in den DQR steht zwar noch aus, das Anerkennungsverfahren wird jedoch demnächst eingeleitet.

Bisher umfasste die Fortbildungsmaßnahme der Thüringer Verwaltungsschule 720 Unterrichtsstunden und lag da-

1) Deutscher Qualifizierungsrahmen (Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom 01.05.2013)

mit im Vergleich mit den anderen Bundesländern bezüglich des Stundenvolumens am unteren Ende. Die Zuständige Stelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt regte daher an, die Stundenzahl angemessen zu erhöhen, um der Einordnung der Qualifizierungsmaßnahme auf DQR-Ebene 6 noch besser gerecht zu werden.

Zudem stellte sich in den letzten Jahren aufgrund der Erfahrungen der Fachdozenten auch heraus, dass vertiefte Abhandlungen zu Spezialthemen und vor allem die Bearbeitung von praktischen Übungsfällen zur Umsetzung der theoretischen Kenntnisse an anschaulichen Beispielen im Unterricht wegen der knapp bemessenen Stundenzahl in den einzelnen Unterrichtsfächern schwer möglich waren.

Mit der Erhöhung des Umfangs des Fortbildungslehrganges II auf 920 Unterrichtsstunden wird die Thüringer Verwaltungsschule nun diesen Belangen noch besser gerecht und liegt im Hinblick auf die Stundenkapazität des Lehrgangs im Vergleich mit anderen Bundesländern im mittleren Durchschnitt.

Inhaltliche Veränderungen weist vor allem das Fach „Verwaltungsbetriebslehre“ auf. Der Stoffplan wurde modernisiert und mit den Themen „Verwaltungsmanagement“, „Projektmanagement“ und „Personalmanagement“ auf den neuesten Stand einer effektiven Verwaltungsarbeit auch im Hinblick auf das Neue Steuerungsmodell gebracht. In Zeiten des ständigen Wandels, einer Vielzahl neuer Aufgaben und der Schnelligkeit unserer Gesellschaft sind geeignete Erhebungs-, Planungs- und Entscheidungstechniken sowie die richtigen Verwaltungsmanagementkonzepte wichtiger denn je, auch vor dem Hintergrund der immer knapper werdenden Finanzausstattung der öffentlichen Verwaltung. Mündige Bürger verlangen außerdem ein angemessenes und überzeugendes Qualitäts- und Dienstleistungsmanagement.

Im Stoffplan „Verwaltungsbetriebslehre“ findet sich nun auch das kommunale Marketing, die Öffentlichkeitsarbeit sowie das eGovernment wieder. Die elektronische Kommunikation mit dem Bürger und das Angebot digitaler Verwaltungsleistungen stellt die Behörden vor verwaltungsrechtliche und datenschutzrechtliche Herausforderungen, die zu bewältigen sind.

Die Themen Kommunikation, Leitung und Führung sind im Hinblick auf die Vorbereitung einer Tätigkeit auf mittlerer/gehobener Führungsebene im Rahmen eines Workshops im Stoffplan vorgesehen, der darüber hinaus die Themen Rhetorik und Präsentation beinhaltet. So soll auch auf die fachpraktische Prüfung vorbereitet werden.

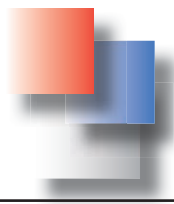
Die anderen Stoffpläne der zu vermittelnden Fachgebiete wurden auf den neuesten Stand gebracht und zum Teil um aktuelle Themen erweitert.

In den einzelnen Lehrgebieten sind Pflichtklausuren vorgesehen, deren Bearbeitung nach den Prüfungsanforderungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter anderem Voraussetzung für die ordnungsgemäße Teilnahme am Lehrgang und damit letztlich für die Zulassung zur Prüfung ist. Solche Lehrgangsarbeiten waren auch schon bisher Inhalt des Lehrganges, seit April 2014 als Pflichtklausuren.

Die Stoffvermittlung ist darauf ausgelegt, dass die Lehr- und Teilnehmerinnen und -teilnehmer grundsätzlich Vorkenntnisse aufgrund einer Ausbildung in einem einschlägigen Beruf besitzen, in der Regel also Verwaltungsfachangestellte bzw. geprüfte Verwaltungsangestellte sind, oder die Laufbahnprüfung des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes abgelegt haben und mittlerweile in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis in der öffentlichen Verwaltung stehen. Deshalb setzen die Dozentinnen und Dozenten bei ihrem Unterricht Grundkenntnisse voraus.

Die im Stoffplan vorgesehenen Themen sind in ihrer Tiefe und Komplexität so zu behandeln, wie es für eine gehobene Sachbearbeitertätigkeit und auf mittlerer/gehobener Führungsebene in der öffentlichen Verwaltung erforderlich ist. Dabei sollen insbesondere auch im Bereich der einzelfallbezogenen Rechtsanwendung Kenntnisse





erworben werden, die die Teilnehmer befähigen, komplexe und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die Vermittlung dieser Fach- und Handlungskompetenzen erfolgt anhand von Fällen mittleren Schwierigkeitsgrades.

Die neue Stundenverteilung des Fortbildungslehrganges II:

Fachgebiet	Unterrichts- stunden
Einführung in das Recht	36
Verwaltungsbetriebslehre (einschließlich Verwaltungsmanagement, Projektmanagement, eGovernment, Marketing)	72
Allgemeines Verwaltungsrecht	84
Bürgerliches Recht	80
Staatsrecht	68
Kommunalrecht	70
Ordnungsrecht einschl. Bau- und Umweltrecht (Teil I: Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerberecht und Ordnungswidrigkeitenrecht, Teil II: Öffentliches Baurecht, Teil III: Umweltrecht)	140
Sozialrecht (Teil I: Allgemeine Einführung, Teil II: Grundsicherung für Arbeitssuchende, Teil III: Sozialhilferecht, Teil IV: Jugendhilfe)	76
Öffentliches Dienstrecht (Teil I: Beamtenrecht, Teil II: Arbeits- und Tarifrecht)	94
Öffentliches Finanzwesen (Teil I: Kameralistik, Teil II: Kommunale Doppik, Teil III: Abgabenrecht, Steuern, Gebühren, Beiträge, Kommunalen Finanzausgleich)	100
Volks- und Betriebswirtschaftslehre (Teil I: Volkswirtschaftslehre, Teil II: Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Rechnungswesen)	76
Kommunikation, Leitung und Führung (Workshop)	24
Gesamt	920

Die abgeschlossene berufliche Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in ist gem. Nr. 5b der Anlage zu § 2 der Thüringer Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildung für den Hochschulzugang vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 509), geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2014 (GVBl. S. 189), der Meisterprüfung gleichgestellt und berechtigt unter bestimmten Umständen zum Hochschulzugang nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ThürHG.

Für das Jahr 2015 sind folgende neue Fortbildungslehrgänge II an der Thüringer Verwaltungsschule geplant:

- Beginn: 10. Juni 2015, wöchentlich mittwochs, in Weimar
- Beginn: 28. August 2015, 14-tägig FR/SA, in Weimar
- Beginn: 23. Oktober 2015, 14-tägig FR nachmittags/SA, in Weimar.

Nähere Informationen zum Lehrgang erteilt Frau Kämmer, Tel. 03643 207-133, ckaemmer@vsweimar.thueringen.de.



FL II 127 Arnstadt	FL II 128 Weimar	FL II 129 Nord- hausen	FL II 130 Weimar	FL II 131 Weimar	FL II 132 Alten- burg	FL II 133 Heilbad Heiligen- stadt
Beginn: 15.08.14	Beginn: 03.09.14	Beginn: 12.09.14	Beginn: 24.10.14	Beginn: 21.11.14	Beginn: 28.11.14	Beginn: 05.12.14

Fortbildungslehrgang II heiß begehrt

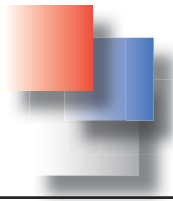
In der Zeit von August bis Dezember 2014 starteten an der Thüringer Verwaltungsschule sieben Fortbildungslehrgänge II zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in. Ein Grund für die hohe Nachfrage dieser Weiterbildungsmaßnahme ist neben einer generellen Zunahme der Qualifizierungsbereitschaft des Personalnachwuchses auch der ansteigende Qualifizierungsbedarf aufgrund der Altersstruktur in den Behörden und des damit verbundenen Ausscheidens vieler Mitarbeiter auf der gehobenen Sachbearbeiter- bzw. der mittleren Führungsebene in den nächsten Jahren. Diese Stellen müssen mit entsprechend qualifiziertem Personal in absehbarer Zeit besetzt werden.

Daneben dürfte jedoch für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Tatsache der Erhöhung der Anzahl der Unterrichtsstunden auf 920 den Anstoß gegeben haben, die Fortbildungsmaßnahme noch im Jahr 2014 zu beginnen. So dürfen wir die einzelnen Klassen von Heiligenstadt bis Altenburg an der TVS herzlich begrüßen.

TVS-INFO wünscht viel Erfolg!



Hier die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FL II 129 in Nordhausen. Der Unterricht findet dort im neuen Bürgerhaus am Nikolaiplatz statt.



Neues Fortbildungsangebot der TVS

Im April startet das erste Fortbildungsseminar

„Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS)“

Dieses neue Lehrgangsangebot wird den ausbildenden Fachkräften in den Behörden angeboten, um die Auszubildenden und Praktikanten bestmöglich während ihrer Ausbildung in den einzelnen Verwaltungsbereichen zu betreuen.

Der Zertifikatslehrgang besteht aus drei Einzelseminaren und findet jeweils an zwei Tagen im April, September und Dezember statt. Die Fortbildung umfasst insgesamt 48 Unterrichtsstunden. Grundlage für das Zertifikat ist die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Einzelseminaren, die sich mit Fragen der Ausbildung befassen. Themen sind die Kommunikation mit Auszubildenden, deren Leistungsbeurteilung sowie die Planung der Unterweisung der Auszubildenden. Diese Seminare schließen jeweils mit einem schriftlichen Multiple-Choice-Test über 30 Minuten ab. Zielgruppe des Lehrgangs sind sowohl Ausbildungsbeauftragte als auch Ausbilderinnen und Ausbilder, die die Auszubildenden und Praktikanten in der jeweiligen Fachabteilung der Behörde anweisen und betreuen.

Der Lehrgang kann bei Bedarf auch als Inhouse-Seminar durchgeführt werden. **Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an Frau Renft, Tel. 03643 207-114, arenft@vsweimar.thueringen.de.**

Für dieses Jahr sind die Seminare in Weimar zu folgenden Terminen geplant:

13. - 14.04.2015: **Seminar 10.2-22** *Gesprächsführung mit Auszubildenden und Praktikanten in der Ausbildung*

01. - 02.09.2015: **Seminar 10.2-23** *Die Beurteilung Auszubildender*

15. - 16.12.2015: **Seminar 10.2-24** *Die Unterweisung von Auszubildenden zielgerichtet planen und durchführen*

Alexandra Renft, Sachbearbeiterin Aus- und Fortbildung

■ Ausbildung

Start der Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement auch im öffentlichen Dienst

Zuständigkeitsregelungen des Landes stehen noch aus - Rechtsunsicherheit lässt einige Ausbildungsbehörden abwarten.

(db) Am 1. August 2014 wurde das neue Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ durch Erlass einer entsprechenden Ausbildungsverordnung des Bundes eingeführt (TVS-INFO berichtete). Der neue Ausbildungsberuf ersetzt für den Bereich des öffentlichen Dienstes den bisherigen Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“. Der neue Beruf ist sowohl Ausbildungsberuf der gewerblichen Wirtschaft als auch des öffentlichen Dienstes. Eine Spezifizierung auf den einen oder anderen Teil ist im Ausbildungsrahmenplan nicht mehr vorgesehen. Lediglich durch die Festlegung von zwei sog. Wahlqualifikationen werden berufsprofilgebende Fertigkeiten und Kenntnisse für den speziellen Tätigkeitsbereich vermittelt. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung kommen hierfür insbesondere die Wahlqualifikationen 6 bis 10 in Betracht, die folgende Bereiche umfassen:

- Wahlqualifikation 6: Personalwirtschaft
- Wahlqualifikation 7: Assistenz und Sekretariat
- Wahlqualifikation 8: Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- Wahlqualifikation 9: Verwaltung und Recht
- Wahlqualifikation 10: Öffentliche Finanzwirtschaft

Die Kaufleute für Büromanagement werden im dualen System in der Ausbildungsbehörde und in der Berufsschule über drei Jahre ausgebildet. Zusätzlich ist für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst eine dienstbegleitende



Unterweisung über 420 Stunden vorgesehen (§ 5 Abs. 4 BüroMKfAusbV). Diese dienstbegleitende Unterweisung wird von der Thüringer Verwaltungsschule angeboten. Sie findet im Blockunterricht statt und ist auf den Unterricht der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung F. J. Bertuch in Weimar abgestimmt, an der eine Landesfachklasse zur Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen eingerichtet wurde.

Die dienstbegleitende Unterweisung dient der Ergänzung der betrieblichen Berufsausbildung und soll die in der Ausbildungsverordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten systematisch vermitteln und vertiefen. Da der Stoffplan der Berufsschulen keine Spezifika des öffentlichen Dienstes beinhaltet, kommt der dienstbegleitenden Unterweisung eine maßgebliche Bedeutung bei der Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung zu. Insbesondere zu den Wahlqualifikationen 6, 9 und 10 werden laut Berufsschullehrplan keine für die öffentliche Verwaltung relevanten Kenntnisse (z. B. zum TVöD, zum allgemeinen Verwaltungsrecht oder zu haushaltsrechtlichen Grundlagen) vermittelt.

Die dienstbegleitende Unterweisung der Thüringer Verwaltungsschule umfasst folgende Unterrichtsinhalte:

- Allgemeine Einführung (3 Std.)
- Büro- und Geschäftsprozesse (65 Std.)
 - Organisation in der öffentlichen Verwaltung
 - Bürowirtschaftliche Abläufe, Assistenz und Sekretariat
 - Kommunikation im Verwaltungsbetrieb
 - Informationsverarbeitung
 - Statistik
- Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Veranstaltungsmanagement (30 Std.)
 - Öffentlichkeitsarbeit im öffentlichen Dienst
 - Marketing im öffentlichen Dienst
 - Veranstaltungsmanagement
- Personalwirtschaft im öffentlichen Dienst (42 Std.)
 - Berufsausbildung KBüM im öffentlichen Dienst
 - Arbeitsrecht und Personalwesen im öffentlichen Dienst
 - Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst
- Verwaltung und Recht (160 Std.)
 - Staats- und verfassungsrechtliche Grundlagen
 - Einführung in das Recht und Rechtsanwendung
 - Bürgerliches Recht
 - Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
 - Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung
 - Kunden- und Bürgerorientierung
- Öffentliches Finanzwesen und Verwaltungsbetriebswirtschaft (120 Std.)
 - Wirtschaftliches und nachhaltiges Denken und Handeln
 - Leistungserbringung im Verwaltungsbetrieb
 - Öffentliches Finanzwesen in der Kameralistik
 - Öffentliches Finanzwesen in der Doppik
 - Kosten- und Leistungsrechnung
 - Controlling im Verwaltungsbetrieb



Rechtsgrundlagen für die Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement

- *Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement und zur Kauffrau für Büromanagement (Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung - BüroMKfAusbV) vom 11. Dezember 2013 (BGBl. I. S. 4125), geändert durch Art. 1 der VO vom 16. Juni 2014 (BGBl. I. S. 791)*
- *Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung vom 11. Dezember 2013 (BGBl. I. S. 4141), geändert durch Art. 2 der VO vom 16. Juni 2014 (BGBl. I. S. 791)*

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser TVS-INFO noch nicht geklärt ist die Festlegung der für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Thüringen. Hierzu ist die Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung vom 28. März 2006 (GVBl. S. 230), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273, 287), zu aktualisieren. In der Diskussion steht, ob das Thüringer Landesverwaltungsamt für alle Ausbildungsverhältnisse des Berufs „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ im Bereich der öffentlichen Verwaltung zuständig sein soll, oder ob - je nach Wahlqualifikation - die Industrie- und Handelskammern zuständige Stellen nach BBiG sind. Eine baldige Entscheidung ist im Hinblick auf Rechts- und Planungssicherheit aller an der Ausbildung Beteiligten wünschenswert.



Angehende Verwaltungsfachangestellte zu Besuch im Thüringer Finanzministerium

Die Klasse VFA 164 aus Gotha/Erfurt nutzte die Gelegenheit, die Thüringer Finanzverwaltung kennenzulernen.

Am 28. Oktober 2014 besuchte die Klasse VFA 164 Gotha/Erfurt das Finanzministerium des Freistaats Thüringen am Erfurter Ludwig-Erhardt-Ring. Die Exkursion fand im Rahmen des Unterrichts „Staatliches Haushaltsrecht“ der dienstbegleitenden Unterweisung statt.

Neben den interessanten und informativen Vorträgen bestand auch Gelegenheit, ausgiebig Fragen zu stellen und die Arbeit einer obersten Landesbehörde etwas genauer zu beleuchten. Neben der Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse im Haushaltsrecht konnten auch neue Bezüge zur Praxis hergestellt werden. Ebenfalls war die Arbeitsweise und der ministeriale Alltag für die Auszubildenden, die meistens aus kleineren und mittleren Kommunalverwaltungen kommen, von großem Interesse. Es wurde jedoch ebenfalls nicht versäumt, den Tätigkeitsbereich der nachgeordneten Landesfinanzdirektion, der Landeshauptkasse und der Thüringer Finanzämter zu erläutern.

Dank geht an die Mitarbeiter des Ministeriums, die sich an diesem Tag für uns Zeit genommen und uns einige Einblicke ermöglicht haben, sowie an unseren Dozenten Herrn Langenhan für die Organisation der Exkursion.

Bericht von Christian Bürger, Lehrgangssprecher der Klasse VFA 164



Interessiert informieren sich die angehenden Verwaltungsfachangestellten über die Aufgaben des Finanzministeriums. Fotos: Thüringer Finanzministerium



Die Klasse VFA164 zu Besuch beim Thüringer Finanzministerium.



Tag der Ausbildung

für Ausbildungsleiter und Personalverantwortliche
am 08. Juni 2015 an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar

Sich austauschen, Kontakte knüpfen, Erfahrungen weitergeben und selbst davon profitieren ist das Ziel dieses Seminars. Probleme bei der Planung, Durchführung und Gestaltung der Berufsausbildung werden angesprochen und dazu Lösungsansätze erarbeitet.

Das Seminar beinhaltet einen offenen Teil, in dem spezielle Wünsche der Teilnehmer zur inhaltlichen Gestaltung Platz finden. Herr Andreas Stein wird dieses Seminar moderieren. Die Teilnehmer/innen erleben Aha-Effekte und staunen, was in anderen Behörden passiert und bereiten gemeinsam den Inhalt des 7. Ausbildungskongresses, der 2016 in Weimar stattfinden wird, vor.

Haben Sie Interesse oder weitere Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, dsambale@vsweimar.thueringen.de.

Kleine Staatskunde

Deutsche Verfassungsgeschichte im Überblick

Das Grundgesetz ist nicht aus dem Nichts entstanden, sondern konnte an bereits vorher vorhandenen demokratischen Tendenzen anknüpfen:

1815 - 1848

In dieser Zeit bildeten sich in den 39 Einzelstaaten des Deutschen Bundes Reformbestrebungen heraus, die auf die Gründung eines deutschen Nationalstaates zielten. Die März-Revolution von 1848 war Wegbereiter. Die deutsche Nationalversammlung wurde gewählt. Das erste deutsche Parlament trat am 18. Mai 1848 in Frankfurt zusammen. Die Paulskirchenverfassung war die erste „moderne“ Verfassung für ganz Deutschland, ist jedoch nie politische Wirklichkeit geworden.

1871 - 1918

Es kam zur Gründung des Norddeutschen Bundes, dem nach dem deutsch-französischen Krieg im Jahre 1870 die süddeutschen Staaten beitraten; es entstand das Deutsche Reich.

1918 - 1933

Am 9. November 1918 dankte Kaiser Wilhelm II. ab. Revolutionäre Unruhen führten zur Änderung der Staatsform. Aus der Monarchie wurde eine Republik, nämlich die Weimarer Republik. Am 11. August 1919 wurde die „Verfassung des Deutschen Reiches“ verkündet. Die Republik wurde insbesondere durch die weltweite Wirtschaftskrise im Herbst 1929 erschüttert

und ging ihrem Untergang entgegen.

1933 - 1945

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Schritt für Schritt wurden die demokratische Grundordnung und die rechtsstaatlichen Grundsätze außer Kraft gesetzt. Im März 1933 befreite sich Hitler mit dem „Ermächtigungsgesetz“ von allen Bindungen an die Verfassung und von der parlamentarischen Kontrolle. Der 8. Mai 1945 brachte nach einem völligen Zusammenbruch des Dritten Reiches die bedingungslose Kapitulation und damit das Ende der nationalsozialistischen Diktatur.

1949

Die Bundesrepublik Deutschland wird gegründet. Das Grundgesetz trat mit Ablauf des 23. Mai 1949 in Kraft; es galt aber vorläufig nur in West-Deutschland. Eine Woche später verabschiedete der nach Einheitslisten durch offene Stimmabgabe gewählte Volkskongress die Verfassung der DDR.

1990

Die DDR tritt am 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland bei. Das Grundgesetz gilt seither für alle Deutschen; die Verfassung der DDR galt bis zur Auflösung am 2. Oktober 1990.

Monika Neu-Hurdubelea, hauptamtliche Dozentin der Thüringer Verwaltungsschule



■ TVS-INFO vor Ort

Mein Revier ...

vom Alltag einer Vollzugsdienstkraft im Außendienst.

(db) Vollzugsdienstkraft ist eine Tätigkeit, die eine besondere Stellung im Aufgabenspektrum einer Kommune einnimmt - zum einen, weil sie nicht überwiegend am Schreibtisch stattfindet, wie es sonst Alltag eines Beamten im Verwaltungsdienst oder eines Verwaltungsfachangestellten ist, zum anderen, weil die Vollzugsdienstkraft in vielfältiger Weise mit den verschiedensten Fachgebieten des Ordnungsrechts tangiert ist. Nicht zuletzt, weil der unmittelbare Kontakt mit dem Bürger vor Ort besteht und der Arbeitsbereich im wahren Sinne des Wortes sogar bis in dessen Wohnung reicht. TVS-INFO durfte einem Team des Stadtordnungsdienstes der Stadtverwaltung Erfurt bei der Arbeit über die Schulter blicken.

12.30 Uhr

Schichtbeginn. Vollzugsdienstkraft Susanne Gottschling nimmt eine Mappe mit ihren heutigen Aufträgen im Büroraum des Stadtordnungsdienstes in der 3. Etage des Bürgeramtes entgegen. Zusammen mit ihrer Kollegin Sandy Pfistner bespricht sie kurz die von den verschiedenen Fachämtern an den Stadtordnungsdienst gerichteten Ermittlungsersuche und Vollzugsaufträge.



Nachdem die beiden Kolleginnen den Schlüssel ihres Dienstwagens von der Schichtleitung entgegengenommen haben, verlassen sie den großen Parkplatz hinter dem Bürgeramt an der Bürgermeister-Wagner-Straße und starten in Susanne Gottschlings „Revier“. Insgesamt ist das Stadtgebiet Erfurt in acht Bezirke aufgeteilt, die jeweils von einem Team betreut werden. Zur Zeit sind allerdings nicht alle 36 Planstellen im Stadtordnungsdienst besetzt, so dass pro Schicht etwa 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt sorgen.



Den Dienstwagen haben sie nicht immer dabei, je nach Auftragslage und Einsatzgebiet entscheidet sich, ob die Erfurter Ordnungshüter zu Fuß, mit dem Rad oder motorisiert unterwegs

sind. Bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtstreife, die nur per pedes ihren Dienst verrichten, kommen da locker bis zu 20 km pro Tag zusammen, berichten Susanne Gottschling und Sandy Pfistner. Kein Wunder, dass die Stadt ein Schuhgeld zahlt, die Schuhe sind nämlich nicht in der Uniform-Ausrüstung der Erfurter Vollzugsdienstkräfte enthalten. Ansonsten stellt die Stadt das komplette Outfit in stylischem Schwarz mit Stadtwappen am Jackenärmel. Hose, kurze und langärmelige



Poloshirts und warme Pullover zählen auch dazu, erklärt Susanne Gottschling. Über die Uniform wäre sie zu Beginn ihrer Tätigkeit nicht so glücklich gewesen, mittlerweile habe sie sich jedoch daran gewöhnt und fühle sich damit sogar ganz wohl, weil es die Erfüllung ihrer Aufgaben doch erleichtere. Schließlich habe der Bürger vor einer Amtsperson in Uniform mehr Respekt und so kämen bestimmte Diskussionen erst gar nicht auf.

13.15 Uhr

Der erste Auftrag führt die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung in die Leipziger Straße. Dort muss ermittelt werden, ob es Anhaltspunkte für eine gewerbliche Tätigkeit eines Versicherungsvermittlers gibt, es fehlt eine entsprechende Gewerbebeantragung. Doch auf Klingelschild und Briefkasten kein Hinweis auf Gewerbe. Anzutreffen ist auch niemand, deshalb hinterlässt Susanne Gottschling eine Benachrichtigung, der Betroffene solle sich bei der Stadtverwaltung melden.



Gleich gegenüber der nächste Arbeitseinsatz. Eine Zoohandlung wurde ebenfalls nicht gewerblich an- oder umgemeldet. Trotz der auf der Eingangstür des Geschäfts angegebenen Öffnungszeiten stehen die beiden Ermittlerinnen vor verschlossener Tür, eine im Schaufenster angegebene Telefonnummer und Adresse wird notiert und an das Gewerbeamt weitergegeben.

Sandy Pfistner meldet sich telefonisch bei der Zentrale - kurze Standortmitteilung. Das dient nicht zuletzt auch der Sicherheit der Außendienstmitarbeiter.

13.30 Uhr

Nächster Einsatzort: Schlachthofstraße. Das Einwohnermeldeamt bittet um eine Aufenthaltsermittlung. In einem Mehrfamilienwohnhaus wird nach dem vermeintlichen Bewohner gesucht. Auf dem Klingelschild Fehlanzeige, ebenso ergibt eine Befragung zweier Hausbewohner keine weiteren Anhaltspunkte.



Der Weg bis in die sechste Etage bringt keine weiteren Erkenntnisse. Keine Spur von dem unter der Adresse Registrierten. Vielleicht nur eine vergessene Abmeldung - dem Einwohnermeldeamt wird Name und Anschrift der Hausverwaltung zur weiteren Klärung übermittelt.



Wieder auf der Straße kommt es zum „Spontan“-Einsatz. Ein Handwerker entledigt sich seiner Zigarettenskippe auf der Straße - dabei hat er die beiden Damen vom Stadtdienst und die Erfurter Stadtdienst „übersehen“. Letztere enthält ein entsprechendes Verbot. Und so wird ein Verwarnungsverfahren mit Verwarnungsgeld eingeleitet. Die beiden Ordnungshüterinnen stellen die Personalien des Betroffenen fest und belehren ihn. Er ist mit der Verwarnung einverstanden, demnächst flattert ihm ein „Knöllchen“ über 35 Euro ins Haus. Doch der Mann bleibt freundlich, auch wenn das wahrscheinlich die teuerste Zigarette war, die er bisher geraucht hat.



14.00 Uhr

Zurück zum Fahrzeug. Nächster Einsatzort ist das Gewerbegebiet Kalkreiß. Hier erwartet die beiden Damen eine Kfz-Halterermittlung bei einer Firma. Der Fahrer eines Firmenfahrzeugs wurde in einer anderen Stadt gebilzt. Es geht um eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld, die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde um 6 km überschritten. Jetzt bittet die dortige Polizei um Amtshilfe. Die Geschäftsführerin des Betriebs ist über den Besuch der Stadtverwaltung etwas irritiert. Das Knöllchen sei längst bezahlt, warum jetzt hier noch so ein großer Aufwand? Diese Frage können Susanne Gottschling und Sandy Pfistner jedoch nicht beantworten. Sie kennen die Hintergründe und den Stand des Verfahrens nicht und haben den Auftrag, die Personalien des Fahrers zu ermitteln. Weitere Auskünfte können sie deshalb nicht erteilen. Nachdem die Geschäftsführerin die gewünschten Daten herausgibt - die Alternative für die Firma wäre die Verpflichtung, ein gesondertes Fahrtenbuch zu führen - checken Susanne Gottschling und Sandy Pfistner den nächsten Punkt ihrer „To-do-Liste“.

14.30 Uhr

Einsatzort Teichstraße. Ein Fahrzeug muss „platt“ gemacht werden - das ist der lockere Insider-Jargon für die Zwangsstilllegung eines Kfz. Der Halter hat die Kfz-Steuer nicht bezahlt, jetzt ist das Zeichen der amtlichen Zulassung am Kennzeichen - also das Siegel - abzukratzen. Doch das Fahrzeug muss erst einmal gefunden werden. Dreimal fahren die Ordnungshüterinnen ums Karree - das Vehikel ist nicht zu entdecken. Auch



das Klingeln an der Haustür des Halters bleibt erfolglos. Hier muss man später am Abend noch einmal ran - in den frühen Abendstunden sind die Erfolgsquoten in solchen Fällen erfahrungsgemäß besser.

Bei der Fahrt um den Block fällt noch ein Stapel Sperrmüll auf dem Gehweg auf. Das wird den Kollegen gemeldet, morgen ist zu kontrollieren, ob der Müll ordnungsgemäß von der Stadtwirtschaft abgeholt wurde, also keine illegale Müllentsorgung vorliegt.

Der geschulte Blick der Vollzugsdienstkräfte entdeckt zufällig noch eine blaue Plakette an einem geparkten Fahrzeug - diese fallen dem Ordnungsdienst derzeit besonders ins Auge! Hauptuntersuchung 10/2014 besagt der mittelblaue Aufkleber - also Kennzeichen notieren und den Halter mittels einer kleinen schriftlichen Botschaft an der Windschutzscheibe auf eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld über 15 Euro vorbereiten.



15.00 Uhr

Tatort Nordpark. Hier handelt es sich um eine sog. „Beschwerdestrecke“. Es beschwerten sich sehr viele Anwohner über frei laufende Hunde, obwohl außerhalb der „Hunde-Freilaufflächen“ im gesamten Stadtgebiet das Anleinen von Hunden vorgeschrieben ist.

Kaum ist das Fahrzeug geparkt, wird in ca. 200 m Entfernung der erste „Fiffi“ ohne Leine entdeckt. Schnellen Schrittes verfolgen die beiden Ordnungshüterinnen quer über die Rasenfläche die vermeintliche Hundehalterin. Die junge Frau hat heute zwei Tiere bei sich, die sie jedoch nur für Bekannte ausführt - die Gefälligkeit wird nun teuer für sie: 35 Euro Verwarnungsgeld, ein kostspieliges Gassigehen. Nachdem die Personalien der Frau aufgenommen sind, wird noch telefonisch ein Abgleich der Daten mit dem Einwohnermelderegister vorgenommen, denn die Dame konnte sich nicht ausweisen.



Weiter geht es für die Streife Gottschling/Pfistner durch den Nordpark. Da ist schon der nächste „Störer“ in Sicht. Ein Hundehalter lässt seinen schwarzen Labrador ohne Leine vor sich her laufen und das noch mindestens 200 m vor der Freilauffläche. Als er die beiden Ordnungshüterinnen entdeckt, nimmt er seinen Vierbeiner an die Leine. Doch zu spät. Der Stadtdienst nimmt die Verfolgung auf. Unbeirrt und scheinbar „taub“ beschleunigt der Hundehalter und geht zielstrebig Richtung Freilauffläche. Doch er entgeht seinem Knöllchen nicht. Nach mehrmaliger Aufforderung bleibt er schließlich misstrauisch stehen. Einsichtig ist er nicht und auch seine Personalien gibt er nur widerwillig heraus, Papiere hat er angeblich nicht dabei. Ein Telefongespräch mit dem Einwohnermeldeamt bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben. Mit einer Verwarnung ist



der junge Mann nicht einverstanden. Er sieht seinen Verstoß nicht ein. Susanne Gottschling erklärt ihm, dass er mit einem Bußgeldbescheid rechnen müsse, das sei wesentlich teurer als das Knöllchen von 35 Euro. Doch er bleibt uneinsichtig. Nun wird die Stadt ein Bußgeldverfahren einleiten, zusätzlich zur Geldbuße erwartet ihn jetzt eine Gebühr von 28,50 Euro. Seine unwirschen Kommentare zum Abschied überhören die beiden Vollzugsdienstkräfte.

Ruhe bewahren und möglichst unaufgeregt agieren, ist die Devise. Die beiden Ordnungshüterinnen bleiben bei ihren Einsätzen sachlich und versuchen, ein gewisses Verständnis beim Bürger zu erreichen, aber auch Verständnis zu zeigen. Das fällt auf. Die sog. „Soft-Skills“ sind für diese Tätigkeit also mindestens genauso wichtig, wie die Kenntnisse über gesetzliche Befugnisse und Rechtsgrundlagen.

15.45 Uhr



Es geht zur nächsten Beschwerdestrecke, die „Geraue“ in Erfurt Nord. Das ist das Revier von Sandy Pfistner. Dort gab es häufiger Probleme mit Jugendlichen und Erwachsenen, die auf Spielplätzen rauchen und Alkohol trinken. Die Vollzugsdienstkraft erklärt, dass die Situation durch regelmäßige Kontrollen des Stadtordnungsdienstes wesentlich besser geworden sei. Heute ist an den „Problemstellen“ und auf den Kinder-

spielplätzen überhaupt niemand anzutreffen – kein Wunder bei 2° C und Nieselregen.

Man müsse die Leute auch „mitnehmen“ bei dem Ziel, Missstände zu beseitigen und für die öffentliche Ordnung zu sorgen. Das gelinge bis zu einem gewissen Grad, so Sandy Pfistner. Es komme auch vor, dass sich die Leute freuen, wenn der Stadtordnungsdienst erscheine, berichtet Susanne Gottschling. Meistens sei der Umgang mit den Menschen auch gar nicht so schwierig. Man müsse die Leute eben so behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Das sei ein wenig wie beim Zahnarzt – man geht nicht gerne hin, aber wenn er einen einigermaßen freundlich und rücksichtsvoll behandelt, lässt man die Prozedur über sich ergehen.

16.10 Uhr

Auf der Tour durch das Plattenbauviertel am Moskauer Platz prüfen die beiden Mitarbeiterinnen noch, ob die Feuerwehrezufahrten an den Wohnblocks nicht zugeparkt sind. Und prompt entdecken sie ein Fahrzeug, das im absoluten Haltverbot steht. Sollte es hier noch zum „Schleppen“ kommen (auch Fachjargon)?

Die beiden Damen vom Amt steigen aus und nehmen das Kennzeichen des Fahrzeugs auf. Ein Knöllchen ist dem betroffenen Verkehrsteilnehmer sicher. Wenn er jetzt nicht innerhalb von 15 Minuten erscheint, wird der Abschleppwagen geru-

fen. Doch ein Kollege des Falschparkers kann den Handwerker telefonisch verständigen. Innerhalb von zwei Minuten steht er an seinem Fahrzeug und ist sichtlich froh, dem Abschleppen entgangen zu sein. Mit dem Knöllchen über 35 Euro kann er wohl leben – die Abschleppaktion hätte ihm ein Vielfaches gekostet und in der Feuerwehrezufahrt wird er wohl so bald nicht mehr parken.



16.30 Uhr

Susanne Gottschling und Sandy Pfistner verlassen das Revier Erfurt Nord und fahren zurück Richtung Innenstadt. Ihre Tour pro Schicht können sie relativ frei selbst gestalten. Es bleibt weitgehend ihnen überlassen, in welcher Reihenfolge sie die Arbeitsaufträge abarbeiten und wo sie zu welcher Zeit Streife gehen oder Kontrollen durchführen. Ihre Befugnisse sind durch die Bestellung zur Vollzugsdienstkraft klar geregelt.

Bei den „Beschwerdestrecken“ führen sie eine Kontrollliste, damit dokumentiert wird, wann und wie oft die Stadtverwaltung dort ihre Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnimmt. Bei den Gesprächen zwischen den beiden Mitarbeiterinnen fällt auch immer wieder das Wort „B-Akte“ - Beobachtungsakte. Das ist das Verzeichnis der Brennpunkte, die auf der Agenda des Stadtordnungsdienstes ganz oben stehen – die also regelmäßig kontrolliert werden.



Susanne Gottschling ist als Beamtin des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes seit Sommer 2014, Sandy Pfistner, ausgebildete Verwaltungsfachangestellte, seit zwei Jahren Vollzugsdienstkraft der Stadt Erfurt. Letztere hat sich sogar freiwillig für den Vollzugsdienst gemeldet. Susanne Gottschling war ursprünglich über die Aussicht auf den Einsatz im Stadtordnungsdienst nicht so glücklich, wie sie zugibt. Doch sie sei sehr positiv überrascht worden. Die Tätigkeit ist doch ganz anders, als erwartet, so die Mitarbeiterin. Ihr gefällt die Arbeit im Team „Stadtordnungsdienst“ ganz gut. Die Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen war hervorragend, die Tätigkeit ist spannend, außerdem lernt man viele unterschiedliche Menschen kennen, erklärt die junge Beamtin. Und die Arbeit an der frischen Luft mit viel Bewegung wirke sich auch im Hinblick auf Fitness und Wohlbefinden nur positiv aus.

Als Nachteil empfinden die beiden Mitarbeiterinnen die Schichtarbeit. Die sei schon gewohnungsbedürftig und wohl ein Hauptgrund, warum einige Mitarbeiter den Innendienst be-



vorzugen. Doch die Spätschicht habe auch Vorteile, so könne man z. B. Arztbesuche in die Vormittagsstunden legen und müsse deshalb oft nicht so lange auf Termine warten.

Zum Tagesgeschäft der beiden Vollzugsdienstkräfte des Stadtordnungsdienstes der Stadt Erfurt gehören vor allem Bürgerbeschwerden und Verstöße in Bezug auf die Straßenreinhaltung, z. B. durch Wegwerfen von Zigarettenkippen, Verstöße gegen Jugendschutzvorschriften, insbesondere gegen das Rauchverbot für Minderjährige, Rauchen und Alkoholkonsum auf Spielplätzen und immer wieder Verstöße gegen das Anleingebot für Hunde. Hinzu kommen die vielfältigsten „Spezialaufträge“ in der Verwaltungsvollstreckung bzw. Ermittlungen für die Fachämter.

Und wie steht es mit dem Sicherheitsgefühl, besonders wenn man als Frau auf Streife ist? Solange man im öffentlichen Bereich unterwegs ist, fühlen sie sich relativ sicher, so Susanne Gottschling und Sandy Pfistner übereinstimmend. Meistens wirke schon allein die Uniform und durch ein sicheres Auftreten werde man auch als Frau respektiert. Da gäbe es eigentlich keine Unterschiede zur Arbeit der männlichen Kollegen. Oft sei man ja auch als „gemischtes Duo“ unterwegs. Aber das funktioniere aufgrund der Stellenbesetzung im Stadtordnungsdienst nicht immer. Ein mulmiges Gefühl habe man vor allem, wenn man Wohnungen betreten müsse, z. B. um Fahrzeugscheine einzuziehen. Aber da man in der Regel zu zweit unterwegs ist, halte sich das Gefahrenpotential im Normalfall auch in Grenzen.

Bisher hätten sie auch zum Glück keine richtig gefährlichen Situationen erlebt. Nur einmal, erinnert sich Sandy Pfistner, sei sie alleine unterwegs gewesen und von einigen Personen ziemlich ungemütlich angegangen worden. Die telefonisch angeforderte Polizei habe lange auf sich warten lassen. „Da waren unsere Chefs aber sehr verärgert und haben das der Polizei auch mitgeteilt“, so die Ordnungsamtsmitarbeiterin. „So etwas sollte jetzt wohl nicht mehr passieren“.

18.00 Uhr

Nach fast sechs Stunden kehren Susanne Gottschling und Sandy Pfistner zur Pause in das Bürgeramt zurück. Dann geht es nochmal los – ins Revier 4. Und nach Beendigung des Außendienstes wartet noch die Schreibarbeit bevor der Dienst an diesem Tag um 21.00 Uhr endet.

Sandy Pfistner und Susanne Gottschling gewährten einen Einblick in ihre Arbeit als Vollzugsdienstkräfte bei der Stadtverwaltung Erfurt.



Herr Kelterborn, Sachgebietsleiter des Allgemeinen Stadtordnungsdienstes der Stadtverwaltung Erfurt gibt einen Überblick über die Organisation und Arbeitsweise der Vollzugsdienstkräfte der Landeshauptstadt:

„Grundsätzlich werden im Vollzugsdienst Beamte des mittleren nichttechnischen Dienstes, manchmal auch ausgebildete Verwaltungsfachangestellte eingesetzt. Man hat in der Vergangenheit auch schon Beamte von der Polizei übernommen, dies ist jedoch beamtenrechtlich langwieriger, weil der Landespersonalausschuss eingeschaltet werden muss. Im Bereich Stadtordnungsdienst gibt es generell eine hohe Fluktuation, vor allem wegen der Arbeitszeiten. Viele junge Menschen stellen sich auch bei der Wahl eines Ausbildungsberufes in der öffentlichen Verwaltung eine reine Schreibtischtätigkeit vor und rechnen nicht mit einem Einsatz im Außendienst. Die Stadtverwaltung Erfurt weist deshalb generell schon bei den Vorstellungsgesprächen die Bewerber um einen Ausbildungsplatz in der Verwaltung darauf hin, dass nach Beendigung der Ausbildung auch mit einer Tätigkeit im Stadtordnungsdienst gerechnet werden muss. Es gibt jedoch auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schon 10 Jahre und länger dabei sind.“

Die Stadt Erfurt investiert viel Geld in ihren Stadtordnungsdienst. Allein die Ausrüstung für eine Vollzugsdienstkraft kostet 1.500 Euro, hinzu kommen noch Schuhgeld, Diensthandy, Taschenlampe, Maßbänder. Das vor einigen Jahren eingeführte Pfefferspray zur Selbstverteidigung wurde wieder abgeschafft, man setzt mehr auf deeskalierende Maßnahmen, Gesprächsabbruch und Verständigung der Polizei. Bisher hat es auch keine größeren körperlichen Auseinandersetzungen gegeben. Die Stadt bietet ihren Vollzugsdienstkräften auch regelmäßiges Handlungstraining an, das auf schwierige Situationen vorbereitet.

Naturgemäß hat die Anerkennung des Stadtordnungsdienstes bei der Bevölkerung noch Entwicklungspotential. Einige sind erfreut, andere nicht gerade begeistert über die Arbeit der Ordnungshüter. Es gibt sowohl Dankes- als auch Beschwerdeschreiben. In der Tendenz ist jedoch zu beobachten, dass früher über zu viel und heute eher über zu wenig Kontrolle geklagt wird. Allein die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung ist eine jahresfüllende Aufgabe, egal ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter: nicht gekehrte, nicht geräumte, verschmutzte und von Laub oder Hundekot bedeckte Straßen und Gehwege stehen regelmäßig auf der Agenda des Stadtordnungsdienstes.

Verbale Beleidigungen oder Bedrohungen der Vollzugsdienstkräfte werden rigoros zur Anzeige gebracht. Erst vor kurzem kam es zu einer Verurteilung zu 5000 Euro Geldstrafe und ein Schmerzensgeld für den Mitarbeiter.“

TVS-INFO bedankt sich beim zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Axel Apel-Geßner, sowie beim Sachgebietsleiter Stadtordnungsdienst der Stadtverwaltung Erfurt, Herrn Andreas Kelterborn, und natürlich ganz besonders bei Frau Susanne Gottschling und Frau Sandy Pfistner für den interessanten Einblick in den Alltag einer Vollzugsdienstkraft.



Allgemeine Informationen zum Vollzugsdienst der Ordnungsbehörden in Thüringen

Die Ordnungsbehörden vollziehen ihre Aufgaben grundsätzlich selbst. Hierzu haben sie Vollzugsdienstkräfte zu bestellen (§ 8 Abs. 1 OBG). Die Thüringer Verordnung über die Aufgaben und Befugnisse sowie die allgemeinen Voraussetzungen und das Verfahren für die Bestellung von ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräften (Thüringer Vollzugsdienstkräfte-Verordnung) vom 20. August 1996 (GVBl. S. 164) bestimmt hierzu Einzelheiten.

Vollzugsdienstkräfte sollen in der Regel Beamte der Körperschaft sein, die die Aufgaben der Ordnungsbehörde wahrnimmt, also der Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise oder des Landes Thüringen. In besonderen Fällen können auch in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis Beschäftigte zur Vollzugsdienstkraft bestellt werden.

Vor der Bestellung zur Vollzugsdienstkraft müssen die körperliche und fachliche Eignung des Bewerbers sowie seine Zuverlässigkeit feststehen. Als fachlich geeignet gilt, wer nachweist, dass er die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in den Fachrichtungen allgemeine innere Verwaltung der Länder oder Kommunalverwaltung oder eine dieser Berufsausbildung gleichgestellte Aus- oder Fortbildung erfolgreich abgeschlossen hat, oder wer die Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst besitzt.

Da die Vollzugsdienstkräfte in der Regel auch in der Verkehrsüberwachung tätig sind, ist der **Grundlehrgang der Thüringer Verwaltungsschule „Verkehrsüberwachung“** zu empfehlen, der sich an der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten durch die Polizei und die Gemeinden (VwV VASTVOWi) vom 1. Januar 2007 (ThürStAnz. Nr. 5/2007, S. 171), geändert am 13.12.2011 (ThürStAnz. Nr. 5/2012, S. 153), orientiert und die in der Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift geforderten Inhalte über die Grundausbildung der Bediensteten des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes abdeckt. Gemäß Anlage 3 der VwV VASTVOWi sind die Bediensteten im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen auch **regelmäßig weiterzubilden**. Hier bietet die TVS einen 6-tägigen **Aufbaulehrgang Ruhender Verkehr - Speziallehrgang** sowie regelmäßige **Kurzseminare** zu ausgewählten Themen der Praxis der Vollzugsdienstkräfte an. Weitere Informationen erteilt **Frau Thiers**, Tel. 03643 207-111, athiers@vsweimar.thueringen.de.

■ TVS-Intern II

Wie Mathilde 4 in die Thüringer Verwaltungsschule kam

... oder Kunst trifft auf Verwaltung!

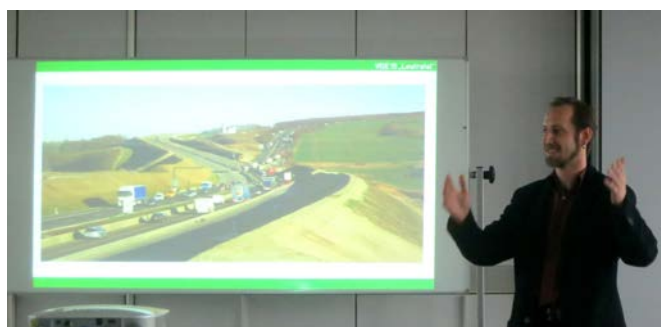
(db) Am 19. November 2014 verteidigte Hannes Neubauer nach dem Studium MfA „Kunst im öffentlichen Raum und Neue Künstlerische Strategien“ an der Bauhaus-Universität in Weimar seine Master-Arbeit an der Thüringer Verwaltungsschule. Hierzu waren auch Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer der Aus- und Fortbildungslehrgänge der Thüringer Verwaltungsschule eingeladen.

Doch wie kommt die Kunst an die Verwaltungsschule? Hannes Neubauer hatte für seine Abschlussarbeit eine Vision: Kunst im öffentlichen Raum, und zwar direkt an der Bundesautobahn BAB 4, die seit November 2014 durch den Jagdbergtunnel geleitet wird. Die alte Trasse, die bereits aus den 30-iger Jahren des letzten Jahrhunderts stammt, wird „rückgebaut“. Und so hatte Hannes Neubauer die Idee, der alten Autobahn ein Denkmal zu setzen. Die Idee und deren Umsetzung wurde zum Thema seiner Bauhaus-Masterthesis über Kunst im öffentlichen Raum. Seine Vorstellung: Teile der alten Straßendecke werden zum Monument und erinnern an die ehemalige Trasse, die Millionen von Fahrzeugen über viele Jahre befuhren und die nun verschwindet.

So startete der junge Künstler sein Projekt - doch er hatte nicht mit der öffentlichen Verwaltung gerechnet. Er erkannte schnell, dass eine Fläche an der öffentlichen Autobahn nicht so einfach zum Standplatz für ein Kunst-



Direktor Joachim Bender begrüßte die Vertreter der Bauhaus-Universität Weimar und die interessierten Zuhörer in den Räumen der TVS.



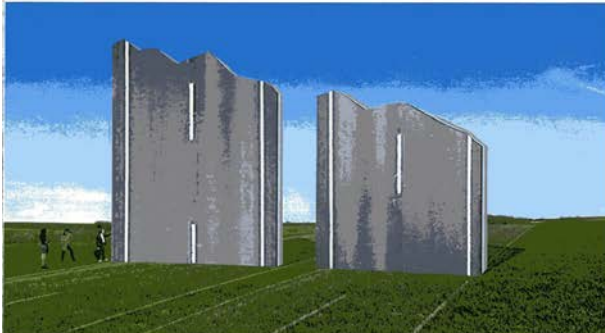
Hannes Neubauer bei der Verteidigung seiner Master-Arbeit.

objekt werden kann. Schon allein die Frage nach der zuständigen Behörde war nicht so einfach zu beantworten - geschweige denn die Menge an Vorschriften zu überblicken, die zu berücksichtigen sind. Planfeststellungsverfahren, Bundesfernstraßengesetz, Naturschutzrecht, Ausgleichsflächen, Planänderungsfeststellungsbeschluss.... für einen Künstler ein nahezu undurchdringlicher Paragraphen-Dschungel. So berichtete Neubauer bei der Verteidigung seiner Master-Arbeit von unzähl-



„... but Mathilde 4 forgot that she is under public administration ...“

Verkehrsinfrastrukturskunstverwaltungsverfahrensanalyseprojektvortragseinladung



A german „Autobahn“ puts itself vertical and is from there on called Mathilde 4. But Mathilde 4 forgot that she is under public administration...

The artist Hannes Neubauer presents and defends his Bauhaus-Masterthesis at the school for public administration in Weimar. Be warmly invited.

19th November 2014, 11.30 – 12.30
Thüringer Verwaltungsschule, room 508
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar
contact: neubauer@kulptur.de

“Invitation for a lecture of a project of an analysis of the perscriptions of the administration of art for a traffic infrastructure”

gen Telefonaten mit Sachbearbeitern bei Behörden und vielen E-Mails sowie u. a. der schier unmöglichen Aufgabe, im Rahmen einer ein- bis zweistündigen Akteneinsicht, die ihm gewährt wurde, ca. 20 prall gefüllte Aktenordner mit Planfeststellungsunterlagen durchzusehen. Und hier ist die Verbindung zur Thüringer Verwaltungsschule ... Kunst trifft auf Verwaltung! Hannes Neubauer war u. a. von den vielen Vorschriften und den Mühlen der Verwaltung sehr beeindruckt und entschloss sich, seine Professoren an die TVS zu laden, um alle Facetten seines Kunstprojektes vorzustellen und das richtige „Verwaltungsambiente“ als Background zu bieten. Und so kam es zu einer interessanten Begegnung von zwei weit auseinander liegenden Welten ...

Und was hat Mathilde damit zu tun? Hannes Neubauer nennt sein Kunstprojekt Mathilde, einem Begriff der Bur-schen auf Wanderschaft, der aus dem Rotwelsch stammt, einer aus dem Mittelalter stammenden Geheimsprache der durch das Land ziehenden Händler und Gaukler. Neubauer kennt die Sprache der Walz, denn als gelernter Metallgestalter war er auch schon auf Wanderschaft, bevor er sich der Kunst zuwandte. Und die Bedeutung des Wortes muss natürlich geheim bleiben

Doppik-Tagebuch der Thüringer Verwaltungsschule - Endsport ...

(cw) Mit diesem Beitrag soll unsere Fortsetzungsgeschichte „Von der Kameralistik zur Doppik“ abgeschlossen werden. Die TVS legte 2014 ihren ersten doppelischen Haushalt vor. Doch das ist der Beginn einer neuen Geschichte ...

22 Montag	23 Dienstag	24 Mittwoch	25 Donnerstag	26 Freitag	27 Samstag	28 Sonntag	47. Woche
01.08.2013	16.09.2013	02.10.2013				06.12.2013	2014
Die Zuordnung der Kostenstellen und die Ermittlung der Personalkostenverteilung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Immer wieder ergeben sich bei der Eingabe der Daten neue Fragen und Probleme. Zwischendurch diskutieren wir nochmals, ob die von uns gebildeten Kostenstellen auch ausreichen.	Die Schulungen zur doppischen Haushaltsplanung beginnen. Als „kleine“ Hilfestellung haben wir den alten Haushaltsstellen den neuen Produktkonten zugeordnet. Unser Erläuterungsbericht ist viel umfangreicher als vorher, da im neuen Haushalt wesentlich mehr Konten geführt werden.	Heute werden die Sachbearbeiterinnen für die Geschäftsbuchhaltung fit gemacht! Im Rahmen der Schulung durch Frau Hartung vom Thüringer Landesrechnungszentrum (TLRZ) erfolgt die Eingabe von verschiedenen Geschäftsvorfällen aus der TVS-Praxis. Unter den Mitarbeiterinnen machte sich jedoch Erleichterung breit, als sie feststellen, dass die Benutzeroberfläche für die Doppik sich nur unwesentlich von der Kameralistik unterscheidet. Verschiedene Felder oder Registerkarten sind neu hinzugekommen. So muss z. B. bei jeder Anordnung der Leistungszeitraum angegeben werden, über den sich dann		automatisch die Rechnungsabgrenzungsposten bilden und die KostenLeistungsrechnung bebucht wird. Mit der Einbindung der Erstellung der Gebührenbescheide in das Rechnungswesen erfolgt zukünftig die Bescheiderstellung mit der Ausgabe der Anordnung. Diese technische Verfahrensweise hat sich bereits für die Erstellung der Lehrbuchrechnungen bewährt und wurde entsprechend angepasst. Nach der Schulung konnten sich die Kolleginnen in einer Testversion weiter mit dem neuen System vertraut machen und auf den Doppikumstieg vorbereiten. In den nachfolgenden Wochen wurde der Haushaltsplan für 2014 vorbereitet und aufgestellt.	Es ist geschafft! Mit Hilfe von Herrn Dr. Wirsching, der uns als Berater für die Doppikeinführung zur Seite stand, und den hochmotivierten Mitarbeiterinnen, kann dem Verwaltungsrat pünktlich zur Dezembersitzung der doppische Haushaltsentwurf zur Beratung vorgelegt werden.	Am 28. Januar 2014 beschließt der Verwaltungsrat den ersten doppischen Haushalt der Thüringer Verwaltungsschule. Das ist erst der Anfang ... denn zu diesem Zeitpunkt wissen wir noch gar nicht, was uns mit der Doppik noch alles erwartet ...	



INFO-ECKE

LEHRBUCHREIHE DER TVS

L 1	Staatsrecht	20 €
L 2	Verfassung des Freistaates Thüringen	18 €
L 3	Einführung in das Recht	23 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht <i>Auflage 2014</i>	23 €
L 6	Kommunalrecht <i>(erscheint demnächst)</i>	23 €
L 8	Beamtenrecht	20 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	23 €
L 10	Soziale Sicherung <i>(erscheint demnächst)</i>	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht)	23 €
L 13	Gewerberecht <i>(Auflage 2015)</i>	23 €
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik	20 €
L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst <i>(Auflage 2014)</i>	20 €
L 16	Betriebswirtschaftslehre in der öffentl. Verwaltung	32 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
S 3	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 4, 2013)	15 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Gerhardt,
Tel. 03643 207-134.

Weitere Informationen unter: www.tvs-weimar.de

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte/ Fachangestellte für Bürokommunikation/ Kaufleute für Büromanagement

Frau Krüger	(VFA)	03643 207-135
Frau Renft	(VFA)	03643 207-114
Frau Seidl	(VFA)	03643 207-124
Frau Thiers	(FAB/KBÜM)	03643 207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer	03643 207-133
-------------	---------------

Fortbildung

Verwaltungsfachangestellte/r extern (FL I) Verkehrsüberwachung

Frau Thiers	03643 207-111
-------------	---------------

Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Kämmer	03643 207-133
Frau Schröder	03643 207-148

Betriebswirtschaftliche Lehrgänge:

Betriebswirt/in - Public Management (TVS), Kommunale/r Finanzbuchhalter/in, Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in, Controller/in, Personalmanager/in (TVS), Projektmanager/in (TVS), Kosten- u. Leis- tungsrechnung-Speziallehrgang; Bürgerberater/in

Frau Romstedt (SG-Leiterin)	03643 207-137
-----------------------------	---------------

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge)

Frau Romstedt (SG-Leiterin)	03643 207-137
-----------------------------	---------------

Fachbezogene Kurzseminare, Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS)

Frau Sambale	03643 207-136
Frau Renft	03643 207-114

Prüfungsangelegenheiten

Frau Franke (SG-Leiterin)	03643 207-138
Frau Anger-Schneider	03643 207-139
Frau Blüthner	03643 207-131
Frau Glanz	03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Gerhardt	03643 207-134
---------------	---------------

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf	03643 207-145
-----------	---------------

Schlusslicht

*„Gesetzeslücken lassen sich durch
beständigen Gebrauch beträchtlich
erweitern.“*

*Mark Twain,
amerikanischer Schriftsteller (1835-1910).*